

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 22.06.2026 zu Regelungen im
Anwendungsbereich der AVR.HN**

Landesgeschäftsstelle Frankfurt
Solmsstraße 2-22 / Haus 18
60486 Frankfurt am Main

Arbeitsrechtliche Kommission
der Diakonie Hessen
Geschäftsstelle

Sandra Boschke
Telefon: 069 7947 - 6290
ark@diakonie-hessen.de

www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 22. Juni 2026

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 4/2026 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung in
der Diakonie in Hessen und Nassau**

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung in der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABl. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 21.07.2025 (ABl. EKHN 2025 S. 162 Nr. 108), wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) An die Stelle der Vergütung nach Absatz 1 kann eine in einer Förderrichtlinie (z.B. zu PivA) oder einer Regelung der Bundesländer (z.B. Modellversuche) vorgesehene Vergütung treten. Bleibt diese hinter der nach Absatz 1 vorgesehenen Vergütung zurück, kann die Differenz als Zulage gewährt werden.“

2. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 4 und 5.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. August 2026 in Kraft.